Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dennheritz

1. Gebühr für Personeneinsatz

Bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen je Feuerwehrangehöriger	je Std.	20,00 Euro
Beim Brandschutzsicherheitsdienst bei Veranstaltungen je Feuerwehrangehöriger	je Std.	5,00 Euro

2. Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen

Löschfahrzeug LF 16/12	je Std.	60,00 Euro
Löschfahrzeug LF 8	je Std.	55,00 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	je Std.	55,00 Euro
Kleinlöschfahrzeug KLF8	je Std.	40,00 Euro

3. Gebühr für den Einsatz von Geräten

Tragkraftspritze TS 8	je Std.	15,00 Euro
Tragkraftspritzenanhänger	je Std.	15,00 Euro
Schlauchtransportanhänger	je Std.	10,00 Euro
Anhängeleiter	je Std.	15,00 Euro
Motorkettensäge	je Std.	7,00 Euro
Stromaggregat 5 kVA/8 kVA	je Std.	7,00 Euro
Schneidgerät (Trennschleifer)	je Std.	10,00 Euro
Druckluftatemgerät	je Std.	12,00 Euro
Schutzmaske	je Std.	2,00 Euro
Spezialleuchten	je Std.	1,00 Euro
Handscheinwerfer	je Std.	1,00 Euro

4. Gebühren für den Einsatz von sonstigen Geräten und Ausrüstungen

Druckschlauch A	je Tag	7,00 Euro
Druckschlauch B	je Tag	7,00 Euro
Druckschlauch C	je Tag	4,00 Euro
Druckschlauch D	je Tag	2,50 Euro
Verteiler	je Tag	2,50 Euro
Standrohr	je Tag	2,50 Euro
Kübelspritze	je Tag	2,50 Euro
Wasserstrahlpumpe	je Tag	2,50 Euro
Handfeuerlöscher	je Tag	1,00 Euro

5. Bindemittel, Sonderlöschmittel, Reinigungsmaterial

   Sollten bei einem Einsatz oder bei einer Leistung durch die Feuerwehr Sonderlöschmittel, Chemiekalienbindemittel oder sonstige Verbrauchsstoffe verbraucht werden, so werden diese zu Tagespreisen beschafft und dem Gebührenschuldner gesondert in Rechnung gestellt.

6. Kommen bei einem Einsatz in Dennheritz andere Feuerwehren oder Hilfsorganisationen zum Einsatz, so kann die Entschädigung nach deren Gebührenordnung erfolgen.